

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

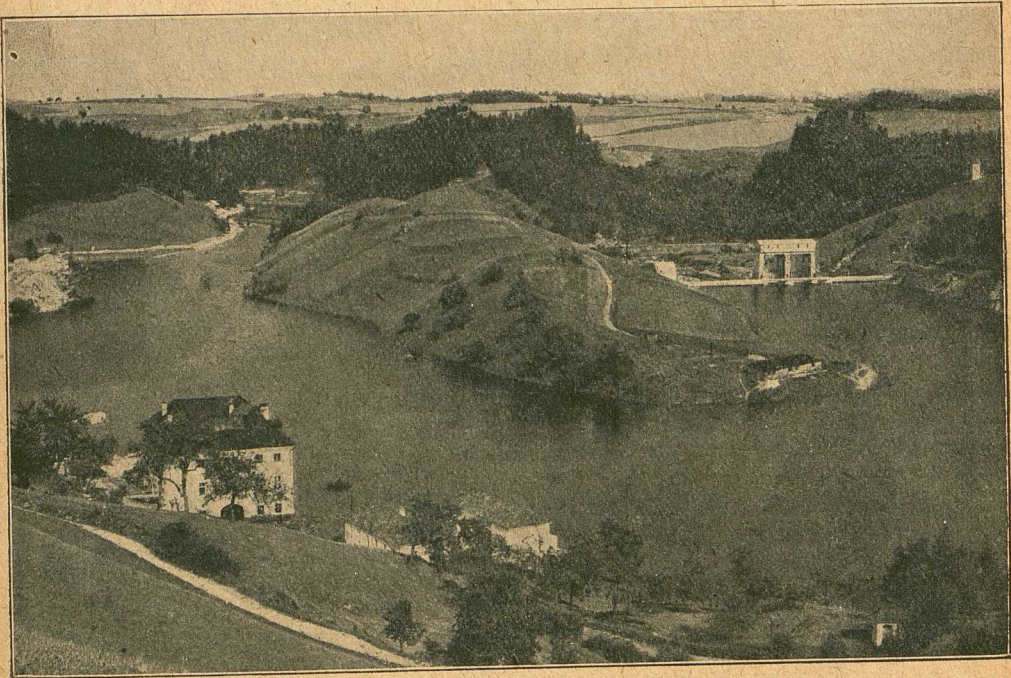
Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ant für das Mühlviertel“ kam erst 1799 bei der Ueberprüfung der Inventuraufnahmen darauf und forderte nun den Nachweis, daß dies mit Regierungseinstimmung geschehen, die diesbezügliche „hohe Begehung“ sei vorzulegen. In Sankt Florian, Niederwaldfkirchen und Kleinzell verursachte jetzt diese Sache große Peinlichkeit; der Ausgang ist aus den hierüber vorhandenen Schriftstücken leider nicht mehr zu ersehen, sicher aber ist, daß dem Pfarrprovisor Koppauer nicht mehr viel geschehen

War alle Einrichtung aus einer entweihten Kirche entfernt, so wurde diese selbst dann von der Staatsgewalt zum Abbruche verkauft und aus dem Erlöse und allem sonstigen eingezogenen Kirchenvermögen bildete der Staat den sogenannten „Religionsfond“, aus dem er den Weltgeistlichen die Gehälter, soweit diese nicht durch das Ortseinkommen gedeckt wurden, ausbezahlt. Beim Verkaufe der aufgehobenen Kirchengüter wurde oft sehr leichtfertig vorgegangen, ganz abgesehen davon,



Das Partensteinwerk (eröffnet 1924): Der Stausee bei Langhalsen.

konnte, da er jetzt schon fünf Jahre lang im Grabe ruhte. Umso mehr spitzte sich die Angelegenheit jetzt gegen Kleinzell zu, daß aber die übernommene Glocke durch die Erklärung zu retten suchte, es sei die früher zersprungene ohnedies noch vorhanden, nötigenfalls wolle man diese abgeliefern. Die damalige Regierungswillkür scheint nun doch darauf eingegangen zu sein, da in den folgenden Kirchenrechnungen sich weder vom Neuankauf einer Glocke noch vom Verkauf alten Glockenmaterials etwas findet.

daß da der Kunstwert nicht galt, sondern nur das Materiale berücksichtigt wurde; so veräußerte man die Kirche Sankt Nikola um einen so geringen Betrag, daß der Käufer aus den beim Abbruche gewonnenen Eisenschließen allein schon mehrfach den Kaufbetrag hereinbrachte, wie uns Reifacher in seinem Werke: „Das Dekanat St. Johann“ berichtet.

Verschiedene aufgehobene Kirchen entgingen dadurch der Vernichtung, daß sie von den Käufern wohl ausbezahlt, aber nicht niedrigergerissen, sondern auf eigene